

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 7 (1899)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr aber, ihr Vorstände von Rot-Kreuz-, Samariter- oder Militär-sanitätsvereinen, und ihr eifrige Mitglieder, betrachtet es als eure Ehrenpflicht, dem Vereinsorgan neue Abonnenten zuzuführen, damit es und mit ihm unser Werk wachse und gedeihe.

Über das Baden und Waschen der kleinen Kinder.

In der Pflege kleiner Kinder nimmt die Beobachtung peinlichster Sauberkeit die erste Stelle ein. Nicht nur zahlreiche Hauterkrankungen, die durch ihre Hartnäckigkeit die Mütter in Sorge setzen, lassen sich dadurch ohne weiteres vermeiden, sondern auch anderen, insbesondere ansteckenden Krankheiten wird lediglich durch strenge Reinlichkeit des Körpers vorgebeugt. Es ist deshalb dem Baden und Waschen der Kleinen besondere Sorgfalt zuzuwenden. Aber diese muß sich, falls nicht andererseits Schaden angerichtet werden soll, nach festen Regeln, die sich auf Erfahrungen stützen, richten.

Das Badewasser, in welchem die kleinen Kinder gebadet werden, muß auf 28 Grad gebracht werden; nur ganz allmählich geht man auf 25 Grad herunter. Zu warmes oder zu kaltes Wasser bringt das Kind zum Schreien. Man darf sich niemals auf bloßes Abmessen des Badewassers durch Hineingreifen mit der Hand verlassen, sondern man muß stets das Thermometer benutzen. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß man die Temperatur genau einhält, kommt es häufig vor, daß Kinder beim Baden zu schreien anfangen. Nichts wäre unrichtiger, als sich dadurch von der weiteren Durchführung des Bades abhalten zu lassen; man würde dem Kinde durch die Entziehung der täglichen Berührung seines Hautorgans mit Wasser ungemein schaden. Das Baden darf übrigens keineswegs durch bloßes Abwaschen ersetzt werden. Nachdem man Kreuz, Beine und Füße des Kindes im Bade noch mit ungefähre 20gradigem Wasser rasch überwaschen hat, reibt man dasselbe trocken.

Zu beachten ist das Auswaschen der Augen mit besonderem Läppchen und besonderem Wasser, wobei man vom äußeren Augenwinkel nach dem inneren zu wischt, sowie das Reinigen des Mundes, d. h. der Zunge, der inneren Wangenflächen und besonders der Zahnleisten, mit kühlem Wasser. Diese Mundauswaschungen müssen täglich mehrere Male, insbesondere nach jeder Nahrungsaufnahme wiederholt werden; es gilt hierbei, die Reste der genossenen Milch zu entfernen, welche sehr leicht in Zersetzung geraten und dadurch Mundfäule, Schwämmchen (Soor) und in weiterer Folge Magen- und Darmkatarrh entstehen lassen. Die Waschungen des Mundes sind allmählich mit kühlerem Wasser vorzunehmen. Es werden damit die Schleimhäute des Mundes gekräftigt und das Zahnen erfolgt leichter.

Auch abends unterlasse man niemals, das Kind am ganzen Körper zu waschen; anfangs nimmt man dazu 24gradiges Wasser, nach und nach setzt man die Temperatur bis auf 20 Grad herab. Man führt dadurch mit der Zeit eine Stählung des kindlichen Hautorgans herbei, härtet es ab, und der Schlaf wird nach dieser abendlichen Waschung ein fester und gesunder. — Neben diesen regelmäßigen hauptpflegerischen Maßnahmen sind tagsüber gelegentlich der vorkommenden Verunreinigungen noch Waschungen der beschmutzten Stellen mit lauwarmem Wasser und nachherige gute Abtrocknung vorzunehmen. Dabei sind besonders die Hautfalten zu berücksichtigen. Man verhindert dadurch das Wundwerden, welches häufig die Ursache des Schreiens der Kinder bildet. Die Anwendung von Streupulver wird dann entbehrlich; sollten je wunde Stellen entstehen, so bestreicht man dieselben mit gutem, reinem Öl oder Vaseline.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Aufruf an das Schweizervolk

zur Sammlung von Liebesgaben für die Verwundeten und Kranken im Transvaalkriege.

Mit lebhaftem Interesse sind die Augen der Völker Europas und so insbesondere auch in unserem Schweizervolke nach dem Süden des afrikanischen Erdteils gerichtet, wo mit wechselndem Geschehe ein zäher Kampf auf Tod und Leben zwischen einer mächtigen Nation und einem kleinen aber tapferen Völklein sich vollzieht. Sind es auch nicht große Schlachten, die dort geschlagen werden, ist die Zahl der jeweiligen Verwundeten und Kranken bei den Armeen auf beiden Seiten nach den einzelnen Treffen keine erschreckend große, es summiert sich die Ziffer der Getroffenen und Gefallenen doch durch die außergewöhnliche Häufigkeit und Bitterkeit der Zusammenstöße, sowie durch die furchtbar verheerende Wirkung der modernen Feuer-

waffen. Dazu kommen die topographisch überaus schwierigen Verhältnisse der weit auseinanderliegenden Kampfplätze, welche einen vielfältigeren und reicheren Apparat an Personal und Material für die Vergung, Rettung und Pflege der Verwundeten und Kranken bedingen.

Noch ist kein Ende des Blutvergießens abzusehen; noch mehr und wachsende Not und Elend steht voraussichtlich den beidseitigen Heeren bevor. Ist es nun beim Anblick dieser Thatsache damit gethan, daß wir in der Ferne mit der einen oder andern kriegsführenden Nation in ihrem Kampfe nur sympathisieren, mit christlichem Erbarmen nur thätlos dem weiteren Verlaufe des Ringens zuschauen? Gewiß nicht! Es gilt, unsern Gefühlen durch Handreichung zur Milderung der Not Ausdruck zu verleihen! Es gilt, in opferbereiter Liebe denen Hülfe zu bieten, die, weil krank, verwundet und invalid, einander keine Feinde mehr sind, sondern als Arme und Unglückliche, als Blutende und Leidende uns heilig sein sollen.

Dem Vorgehen anderer civilisierter Völker rings um uns her folgend, laßt uns auch in unserem schweizerischen Vaterlande das hehre Zeichen des Segens, das rote Kreuz im weißen Feld, entfalten und mit freundlichen Gaben der Liebe Balsam legen auf die schmerzlichen Wunden des erbarmungslosen Krieges. Möge die Schweiz als die Wiege dieser segensvollen internationalen Institution in diesem edlen Wettkampf der Nächstenliebe nicht zurückbleiben, sondern nach Kräften mithelfen, Leiden zu lindern, Unglück zu heilen!

Von solchen Gefühlen getrieben, setzten wir uns mit dem „Internationalen Komitee vom Roten Kreuz“ in Genf in diesbezügliche Verbindung und erhielten von demselben den 20. November folgende Antwort:

„Nous nous empressons de répondre comme suit aux deux questions de votre lettre du 18 courant:

a) Le comité central Anglais, auquel nous avons offert de faire, en sa faveur, un appel à la solidarité des Sociétés des Etats neutres, a répondu, en nous remerciant vivement de notre offre, que ses ressources en personnel et en matériel jointes à la générosité du public anglais, suffisaient aux besoins actuels, et leur avaient déjà permis d'envoyer bien des secours en Afrique.

b) Nous approuvons pleinement votre idée de prendre l'initiative d'une souscription en faveur des blessés et des malades de la guerre actuelle. Quant à l'adresse à laquelle il faudrait faire parvenir les dons destinés aux Boers, il y aurait lieu, pensons nous, puisqu'il n'existe pas de Société de la Croix-Rouge reconnue au Transval, de vous informer auprès de l'Envoyé extraordinaire de l'Etat libre d'Orange à La Haye avec lequel nous sommes en relations de correspondance.“

Gestützt hierauf richten wir durch Vermittlung unserer Kantonal- und Lokalsektionen die herzliche Bitte an alle, die ein Herz haben: „Wohlthaten und mitzuteilen vergeßet nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl!“ Jede auch noch so kleine Gabe wird willkommen sein und vereint mit vielen anderen eine starke Kraft und ein großer Segen sein.

Die kantonalen und lokalen Sektionsvorstände vom Roten Kreuz, die unterzeichneten Mitglieder der Direktion, sowie die Tagespresse der Schweiz werden Liebesgaben in bar entgegennehmen und an die Centralkasse zur Übermittlung an sichere Vertrauensstellen gelangen lassen.

Die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz:

Dr. A. Stähelin, in Aarau, Präsident.

Oberstlieut. Hagenmacher, Advokat, in Zürich, Vizepräsident.

Oberst Jean de Montmollin, in Neuenburg, Kassier.

Major Dr. G. Schenker, in Aarau, Sekretär.

R. Wernsh, Pfarrer, in Aarau.

Nationalrat Ed. von Steiger, in Bern.

Oberst Dr. Kummer, in Bern.

Oberstlieutenant Dr. Aepli, in St. Gallen.

Major Dr. Real, in Schwyz.

Oberst Dr. Neyß, in Lausanne.

Prof. Dr. Courvoisier, in Basel.

Dr. W. Sahli, Chef d. Hilfsvereinswesens d. schweiz. Armee, Bern.

L. Cramer, Centralpräf. des schweiz. Samariterbundes, Zürich.

E. Zimmermann, Centralpräsident des schweiz. M.-S.-V., Basel.



Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern.

Infolge vorgekommener Mißverständnisse teilen wir mit, daß die für den Eintritt in die Pflegerinnenschule geforderte Verpflichtung zum Krankendienst im Kriegsfalle keineswegs für jeden beliebigen Krieg verbindlich ist, sondern einzig für den Fall, „daß die Schweiz in einen Krieg verwickelt werden sollte,“ wie es in dem betreffenden Formular heißt. Es fordert also diese Verpflichtung von der Rot-Kreuz-Pflegerin nichts anderes, als was jede brave Schweizerfrau als selbstverständlich betrachtet, nämlich daß sie in den Tagen, da die Schweiz in Gefahr ist, ihre Kraft und ihre Kenntnisse vor allem in den Dienst des Vaterlandes und seiner verwundeten Söhne stelle. Niemals wird dadurch die Pflicht auferlegt, sich in Militärspitäler entfernter Länder, Transvaal, Griechenland u. s. w., schicken zu lassen.

Vereinschronik.

— Die Rot-Kreuz-Sektion Olten veranstaltete mit ihren beiden Subsektionen Frauen- und Männer-Samariterverein Olten am 8. Oktober eine Felddienstübung mit Gebirgs-tragen in äußerst schwierigem Terrain in der Nähe der Frohburg. Der Übung lag die Supposition zu Grunde, daß unterhalb des Burgfelsens, gegen das Erlimoos hin, eine Knabenschule auf dem Schulspaziergang von einem Felssturz überrascht wurde; zufällig auf der Frohburg anwesende Samariter leisteten den Verunglückten die erste Hülfe.

Die unter Leitung des Präsidenten der Rot-Kreuz-Sektion, Herrn Major Dr. Max von Arx, in 2¹/₂ Stunden durchgeführte Übung — die erste selbständige Felddienstübung unserer Samaritervereine — nahm den besten Verlauf und befriedigte in ihren Leistungen durchaus. Während die Damen die Verunglückten mit Not- und Transportverbänden versahen, richteten die Samariter die notwendigen Transportmittel her, rekonozzierten und eröffneten Kolonnenwege und begannen sodann mit dem Transport in dem äußerst schlüpfrigen und schwer gangbaren Gelände (in der Hauptsache bergauf) nach der Frohburg, deren gastliche Räume die Beteiligten nach gethauer, zum Teil schwerer Arbeit noch zu einem Stündchen geselligen Zusammenseins vereinigte. Bei einbrechender Dämmerung wurde unter vielköinigem Sang und Liederklang der Rückweg angetreten mit dem Bewußtsein, nicht nur einen schön verlebten Tag, sondern auch eine lehrreiche Übung hinter sich zu haben.

Der Samariterverband Basel richtet an seine Mitglieder folgendes Cirkular:

Basel, 1. November 1899.

An die Samariter und Samariterinnen Basels.

Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes und der Kursleitung sämtliche seit dem Jahre 1886 ausgestellten Samariterdiplome von heute an keine Gültigkeit mehr haben und in ferneren Kursen überhaupt keine Diplome mehr verabfolgt werden. An Stelle der Diplome tritt nach absolviertem Kurs der Samariterausweis, gültig für ein Jahr. Wer diesen Ausweis für je ein weiteres Jahr zu erneuern wünscht, hat entweder an einem neuen oder an einem Wiederholungskurs teilzunehmen. Diejenigen Samariter oder Samariterinnen, welche regelmäßig Übungen besuchen, erhalten nach Jahresfrist das Samariterdiplom und sind überdies zum Bezuge und Tragen des Samariterabzeichens berechtigt. Diplom und Abzeichen sind jedoch zurückzugeben, sobald der Besuch der Übungen mangelhaft wird oder ganz aufhört. Für die Samariter finden gemeinschaftlich mit dem Militärjanitätsverein alle 14 Tage Übungen und Vorträge statt. Für die Samariterinnen werden demnächst wieder Wiederholungskurse veranstaltet und soll bei diesem Anlaß eine engere Organisation der Samariterinnen angestrebt werden zum Zwecke regelmäßiger Übungen. Anmeldungen nimmt der Vorstand entgegen. Achtungsvoll!

Der Vorstand des Samariterverbandes Basel.

Dem Beschlusse des Vorstandes des Samariterverbandes Basel schließen sich an: der Samariterverband Binningen und derjenige von Birsfelden.